Julius Bär

JB MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLE MIT BEDINGTEM COUPON AUF ADVANCED MICRO DEVICES INC, BROADCOM INC, NVIDIA CORP

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP© / EUSIPA DERIVATIVE MAP© BARRIER REVERSE CONVERTIBLE MIT BEDINGTEM COUPON (1260)

LASTLOOK (BARRIEREBEOBACHTUNG AM VERFALL, 50%) – PHYSISCHE ABWICKLUNG – 31.5% P.A. BEDINGTE PRÄMIE (VIERTELJÄHRLICH, SCHWELLE 70%) – USD – MEMORY-EFFEKT – VIERTELJÄHRLICHE RÜCKZAHLUNGSMÖGLICHKEIT (TRIGGERBARRIERE 100%)

Das Produkt darf nur professionellen Kunden oder institutionellen Kunden gemäss FIDLEG / geeigneten Gegenparteien und professionellen Kunden (gemäss Richtline 2014/65/EU – MiFID II) angeboten, verkauft oder entsprechend beworben werden.

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken.Es handelt es sich hierbei um Werbung im Sinne von Art. 68 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG"). Es stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und kein Basisinformationsblatt nach Art. 58 ff. FIDLEG dar. Es wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt.

Dieses Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	39453860
ISIN	CH0394538604
Symbol	MBZHJB
ESG-Produktklassifikation	Nachhaltig ("Sustainable") Die ESG-Produktklassifikation wird durch Anwendung des ESG Anlagerahmenwerks zugewiesen (für eine Beschreibung der ESG-Produktklassifikation siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen" unten). Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken sind im Abschnitt "III. Bedeutende Risiken für den Anleger" unten dargelegt.
Emissionsvolumen	bis zu USD 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)

Emissionswährung	USD
Emissionspreis	100.00% (je Produkt)
Stückelung	USD 1'000.00

Anfänglicher Festlegungstag: 19. Mai 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs und die Barriere, die Triggerbarriere und der Zusatzbetragsschwellenwert und das Bezugsverhältnis festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag: 27. Mai 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag: 19. Mai 2027, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.

Letzter Handelstag: 19. Mai 2027, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag: 26. Mai 2027, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, sofern nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt.

Tabelle 1: Basiswerte

Advanced Micro Devices Inc (AMD UW <EQUITY>; Nasdaq/Ngs (Global Select Market))

Anfangskurs	USD 414.05[1)]	Bezugsverhältnis	2.415167
Referenzkurs	USD 414.05 (100%)[2)]	Währung	USD
Barriere	USD 207.025 (50%)[2)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Triggerbarriere	USD 414.05 (100%)[2)]	ISIN	US0079031078
Zusatzbetragsschwellenwert	USD 289.835 (70%)[2)]	Valor	903491

Broadcom Inc (AVGO UW <EQUITY>; Nasdaq/Ngs (Global Select Market))

Anfangskurs	USD 411.07[1)]	Bezugsverhältnis	2.432676
Referenzkurs	USD 411.07 (100%)[2)]	Währung	USD
Barriere	USD 205.535 (50%)[2)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Triggerbarriere	USD 411.07 (100%)[2)]	ISIN	US11135F1012
Zusatzbetragsschwellenwert	USD 287.749 (70%)[2)]	Valor	41112361

NVIDIA Corporation (NVDA UW <EQUITY>; Nasdaq/Ngs (Global Select Market))

Anfangskurs	USD 220.61[1)]	Bezugsverhältnis	4.532886
Referenzkurs	USD 220.61 (100%)[2)]	Währung	USD
Barriere	USD 110.305 (50%)[2)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Triggerbarriere	USD 220.61 (100%)[2)]	ISIN	US67066G1040
Zusatzbetragsschwellenwert	USD 154.427 (70%)[2)]	Valor	994529

[1)] per 19. Mai 2026 16:00 EST

[2)] in % des Anfangskurses des Basiswerts

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags bzw. durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Basiswerten an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	(i) wenn der Schlusskurs **jedes** Basiswerts die jeweilige Triggerbarriere **überschreitet oder dieser entspricht**, ein Geldbetrag in Höhe von **100%** der Stückelung; oder (ii) wenn der Schlusskurs des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung die betreffende Triggerbarriere **unterschreitet**, aber die betreffende Barriere **überschreitet**, ein Geldbetrag in Höhe von 100% der Stückelung; oder (iii) wenn der Schlusskurs **mindestens eines** Basiswerts die jeweilige Barriere **unterschreitet oder dieser entspricht**, die im Bezugsverhältnis für den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung festgelegte Anzahl von Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung. Bei einer physischen Abwicklung gemäss Szenario (iii) wird die zu liefernde Anzahl an Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung jeweils auf die nächste ganze Zahl von Basiswerten abgerundet. Zusätzlich erhält der Inhaber einen Geldbetrag (basierend auf dem Schlusskurs) als Ausgleich für einen etwaigen Bruchteil in bar.
Art der Abwicklung	Physische Abwicklung oder Barabwicklung

Bezugsverhältnis	In Bezug auf jeden Basiswert das in **Tabelle 1** angegebene Bezugsverhältnis; dies entspricht der Anzahl der je Produkt zu liefernden Basiswerte basierend auf dem Referenzkurs des jeweiligen Basiswerts.
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Derjenige von allen Basiswerten, dessen Schlusskurs dividiert durch seinen Referenzkurs den **niedrigsten** Wert ergibt.
Kurs	in Bezug auf jeden Basiswert dessen Aktienkurs
Anfangskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Anfangskurs, der 100% des Kurses des jeweiligen Basiswerts am Anfänglichen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Schlusskurs	In Bezug auf jeden Basiswert der Kurs des jeweiligen Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt
Bewertungszeitpunkt	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Bewertungszeitpunkt
Referenzkurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Referenzkurs, der 100.00% des Anfangskurses des jeweiligen Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Barriere	in Bezug auf jeden Basiswert die in **Tabelle 1** jeweils angegebene Barriere, also 50.00% seines Anfangskurses
Barriereereignis	Wenn der Kurs eines Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt an dem Barriere-Beobachtungstag die jeweilige Barriere **unterschreitet oder dieser entspricht**.
Barriere-Beobachtungstag	19. Mai 2027, an diesem Tag wird der Kurs eines jeden Basiswerts beobachtet, um festzustellen, ob ein Barriereereignis eingetreten ist.

Vorzeitige Rückzahlung

Trigger-Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden nach Eintritt eines Triggerereignisses an einem Trigger-Beobachtungstag von der Emittentin am jeweiligen Trigger-Rückzahlungstag zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.
Triggerbarriere	in Bezug auf jeden Basiswert die in **Tabelle 1** jeweils angegebene Triggerbarriere, also 100.00% seines Anfangskurses
Trigger-Beobachtungstag(e)	in Bezug auf jeden Trigger-Rückzahlungstag der bzw. die in der **Tabelle 2** jeweils angegebenen Trigger-Beobachtungstage; an diesem Tag bzw. diesen Tagen wird der Kurs eines jeden Basiswerts beobachtet, um festzustellen, ob ein Triggerereignis eingetreten ist.
Trigger-Rückzahlungsbetrag	100% der Stückelung
Triggerereignis	Wenn der Kurs **jedes** Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt an einem Trigger-Beobachtungstag die jeweilige Triggerbarriere **überschreitet oder dieser entspricht**.
Trigger-Rückzahlungstag(e)	die in **Tabelle 2** angegebenen Trigger-Rückzahlungstage; an diesen Tagen zahlt die Emittentin nach Eintritt eines Triggerereignisses an dem jeweiligen Trigger-Beobachtungstag alle Produkte zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurück (soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden).

Tabelle 2

Trigger-Rückzahlungstag	Trigger-Beobachtungstag(e)	Trigger-Rückzahlungsbetrag in % der Stückelung	Rückzahlungsbetrag (inkl. Zusatzzahlungsbeträge)[3)]	Rendite
27. August 2026	19. August 2026	100%	USD 1’078.75	7.88%
27. November 2026	19. November 2026	100%	USD 1’157.50	15.75%
26. Februar 2027	19. Februar 2027	100%	USD 1’236.25	23.63%

[3)] Ein Teil des Zusatzbetrages kann zu einem früheren Zusatzbetragszahlungstag zur Auszahlung gelangt worden sein.

Zusatzzahlungen

	Die Emittentin zahlt den jeweiligen Zusatzbetrag an dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag für jedes Produkt an dessen Inhaber, sofern (x) kein Zusatzbetragsverschiebungsereignis eingetreten ist an dem betreffenden Zusatzbetragsbeobachtungstag und (y) die Produkte nicht bereits vor dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass im Fall einer bzw. eines vor einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgenden Rückzahlung, Rückkaufs oder Kündigung der Produkte die aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Teile des jeweiligen Zusatzbetrags, die ansonsten an dem betreffenden Zusatzbetragszahlungstag fällig gewesen wären, nicht zur Auszahlung gelangen.
Zusatzbetrag	in Bezug auf einen Zusatzbetragszahlungstag ein Geldbetrag in Höhe von (i) des jeweiligen in **Tabelle 3** angegebenen Zusatzbetrags, plus (ii) jeden Zusatzbetrag, der für jedes Produkt an jedem früheren Zusatzbetragszahlungstag gezahlt worden wäre (mit Ausnahme des Eintritts eines Zusatzbetragsverschiebungsereignisses) (wobei als vereinbart gilt, dass zur Auszahlung gelangte Zusatzbeträge, die gemäss dieser Ziffer (ii) gezahlt wurden, nicht an späteren Zusatzbetragszahlungstagen gemäss dieser Ziffer (ii) zur Auszahlung gelangen).
Zusatzbetragszahlungstag(e)	die jeweiligen in **Tabelle 3** angegebenen Zusatzbetragszahlungstag(e); an diesem Tag bzw. diesen Tagen zahlt die Emittentin den jeweiligen Zusatzbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber.
Zusatzbetragsbeobachtungstag(e)	In Bezug auf einen Zusatzbetragszahlungstag, die jeweiligen in **Tabelle 3** angegebenen Zusatzbetragsbeobachtungstag(e); an diesem Tag bzw. diesen Tagen wird der Kurs jedes Basiswertes beobachtet, um festzustellen, ob der Zusatzbetrag an dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag zur Auszahlung gelangt oder nicht.
Zusatzbetragsschwellenwert	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** angegebene Zusatzbetragsschwellenwert; dieser liegt bei 70.00% des Anfangskurses des betreffenden Basiswerts.
Zusatzbetragsverschiebungsereignis	Wenn der Kurs **eines** Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Zusatzbetragsbeobachtungstag den jeweiligen Zusatzbetragsschwellenwert **unterschreitet**.

Tabelle 3

Zusatzbetragszahlungstag	Zusatzbetragsbeobachtungstag(e)	Zusatzbetrag in % der Stückelung
27. August 2026	19. August 2026	7.875%
27. November 2026	19. November 2026	7.875%
26. Februar 2027	19. Februar 2027	7.875%
26. Mai 2027	19. Mai 2027	7.7875%

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Keine Umsatzabgabe im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr. Eine Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der Umsatzabgabe.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Mit dem Produkt realisierte Gewinne oder Verluste unterliegen bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr beim privaten Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer (steuerfreie Kapitalgewinne/-verluste).

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation
Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuzahlen.

Produktbeschreibung
Barrier Reverse Convertibles mit bedingtem Coupon sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass (i) der Wert der Basiswerte gleich bleibt oder leicht ansteigt und (ii) am Finalen Festlegungstag kein Barriereereignis eintreten wird.

Am Finalen Rückzahlungstag (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist) werden die Produkte durch Zahlung eines Geldbetrags in einer Höhe zurückgezahlt, die 100% der Stückelung entspricht, wenn kein Barriereereignis eingetreten ist. Falls dagegen ein Barriereereignis eingetreten ist, werden die Produkte am Finalen Rückzahlungstag (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist) durch Lieferung von Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung zurückgezahlt.

Die Produkte ermöglichen ihrem Inhaber eine Renditeoptimierung und einen bedingten Schutz, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. Entwickelt sich der Wert der Basiswerte ungünstig und tritt ein Barriereereignis ein, so bilden die Produkte die negative Wertentwicklung der Basiswerte unmittelbar ab. In diesem Fall ist das mit einer Anlage in die Produkte verbundene Risiko mit dem Risiko einer Direktanlage in den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung vergleichbar. Die Produkte sehen die nur einmalige Beobachtung der Barriere am Finalen Festlegungstag vor.

Die Produkte sehen die Zahlung eines Zusatzbetrags an mehreren Zusatzbetragszahlungstagen vor, die davon abhängig ist, ob jeweils an dem Beobachtungstag in Bezug auf diesen Zusatzbetragszahlungstag der Zusatzbetragsschwellenwert verletzt wurde. Der Zusatzbetragsschwellenwert gilt an jedem massgeblichen Beobachtungstag als verletzt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts an diesem Beobachtungstag diesen Zusatzbetragsschwellenwert unterschreitet. Somit hängt die Zahlung des Zusatzbetrags an einem Zusatzbetragszahlungstag von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Wenn die Zahlung eines jeweiligen Zusatzbetrags nicht an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt, wird diese Zahlung des Zusatzbetrags auf den ersten nachfolgenden Zusatzbetragszahlungstag verschoben (und zusätzlich zu dem massgeblichen an diesem Tag fälligen Zusatzbetrag gezahlt), in Bezug auf den am massgeblichen Beobachtungstag der Zusatzbetragsschwellenwert nicht unterschritten wurde. Wurde der Zusatzbetragsschwellenwert jedoch an dem jeweiligen Beobachtungstag in Bezug auf jeden Zusatzbetragszahlungstag verletzt, so erfolgt zu keinem Zeitpunkt eine Zahlung von Zusatzbeträgen.

Die Produkte sehen mehrere Trigger-Rückzahlungstage vor. Nach Eintritt eines Triggerereignisses erfolgt die vorzeitige Rückzahlung der Produkte an dem jeweiligen Trigger-Rückzahlungstag in Höhe des jeweiligen Trigger-Rückzahlungsbetrags. Der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist ungewiss, da der Eintritt eines Triggerereignisses von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig ist. Bei einer ungünstigen Wertentwicklung der Basiswerte werden die Produkte unter Umständen erst am Finalen Rückzahlungstag zurückgezahlt.

Produktdokumentation
Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt (bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten vom 12. Juni 2025 (die «Wertpapierbeschreibung») und dem Registrierungsformular II der Bank Julius Bär & Co. AG vom 6. Juni 2025 (das «Registrierungsformular»)) der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und in den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (Rating: Moody's A3) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Renditeoptimierung
Produkttyp	Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon

SVSP-Kategorisierung	1260 (mit Zusatzmerkmal gemäss SVSP Derivative Map©: Auto-Callable (liegt der Basiswertkurs an einem Beobachtungstag auf oder über (bull) bzw. auf oder unter (bear) einer im Voraus definierten Schwelle ("Autocall-Trigger"), führt dies zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts), European Barrier (nur der letzte Tag (close price) ist für Beobachtung der Barriere relevant))
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 27. Mai 2026 zum Handel provisorisch zugelassen.
Mindest-Anzahl für den Handel	USD 1'000.00
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Bruttokurs (dirty price), einschliesslich Ansprüchen auf Zusatzzahlungen gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die mögliche Rendite eines Produkts ist auf die positive Differenz zwischen der Summe aus Trigger-Rückzahlungsbetrag oder Finalem Rückzahlungsbetrag, je nachdem, was anwendbar ist, und etwaigen Zusatzbeträgen und dem Emissionspreis (oder falls abweichend, dem Preis, zu dem dieser Anleger dieses Produkt erworben hat) beschränkt. Das heisst, dass der Ertrag dieser Produkte begrenzt ist.

Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft. Tritt ein Barriereereignis ein, erfolgt die Rückzahlung der Produkte durch Lieferung der in dessen Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung. In diesem Fall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem angelegten Betrag und Wert der im entsprechenden Bezugsverhältnis angegebenen Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung. Der Wert dieser Basiswerte mit der Schlechtesten Wertentwicklung kann deutlich niedriger sein als der angelegte Betrag. Zudem müssen Anleger bedenken, dass bei Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung als Finaler Rückzahlungsbetrag der Verlust noch steigen wird, wenn der Preis für den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung nach dem Finalen Festlegungstag fällt. Anleger in diese Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag	USD 1'000.00
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Advanced Micro Devices Inc
Anfangskurs	USD 414.05
Referenzkurs	USD 414.05 (100.00%)
Barriere	USD 207.025 (50.00%)

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalem Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Rückzahlungsbetrag bei eingetretenem Barriereereignis	Mindest-Zusatzbeträge	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags	Rückzahlungsbetrag (inkl. Mindest-Zusatzbeträge) bei nicht eingetretenem Barriereereignis	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags
USD 165.62	-60%	2 Aktien (Wert: USD 331.24) + Bruchteilsausgleichsbetrag USD 68.76	USD 0.00 [4]	-60.00% [4]		
USD 207.03	-50%	2 Aktien (Wert: USD 414.06) + Bruchteilsausgleichsbetrag USD 85.95	USD 0.00 [4]	-50.00% [4]		
USD 248.43	-40%		USD 0.00 [4]		USD 1'000.00 [4]	0.00 [4]
USD 289.83	-30%		USD 0.00 [4]		USD 1'000.00 [4]	0.00 [4]
USD 331.24	-20%		USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%
USD 372.65	-10%		USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%
USD 414.05			USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%
USD 455.46	+10%		USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%
USD 496.86	+20%		USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%
USD 538.27	+30%		USD 314.13		USD 1'314.13	+31.41%

[4] Die tatsächlichen Zusatzzahlungen hängen davon ab, ob der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung seinen Zusatzbetragsschwellenwert am entsprechenden Zusatzbetrags-Beobachtungsdatum überschreitet oder diesem entspricht. Die Werte bewegen sich daher in einem Bereich von USD 0.00 bis USD 236.25.

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und der Annahme, dass die Aktien von Advanced Micro Devices Inc der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung sind, und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen der Basiswerte und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; http://www.finma.ch).

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts
Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf

null fallen kann und dass Zusatzbeträge, die planmässig darauf zu leisten sind, möglicherweise nicht geleistet werden. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Begrenztes Gewinnpotenzial
Anleger in Produkte sollten sich bewusst sein, dass das Gewinnpotenzial der Produkte nach oben begrenzt ist. Mit einer Anlage in Produkte erzielt der Anleger daher unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte
Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte
Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko
Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt
Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung
Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.
Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken
Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Produkte bei Rückzahlung in der Regel einen Verlust zur Folge hat, wenn ein Barriereereignis eintritt. Ein Barriereereignis tritt ein, wenn der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts dessen Barriere unterschreitet oder dieser entspricht. Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft.

Im Falle einer physischen Abwicklung erfolgt die Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung nicht am Tag der Bewertung der Basiswerte, sondern am Finalen Rückzahlungstag (oder am ersten darauffolgenden Basiswert-Liefertag). Ein Anleger in solche Produkte trägt somit das Risiko, dass sich der Wert des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung zwischen dem Tag der Bewertung und dem Zeitpunkt der Lieferung verringert. Des Weiteren sind Anleger in Produkte mit physischer Abwicklung den Risiken bezüglich des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (d.h. der Aktie, dem Aktienemittenten) ausgesetzt.

Des Weiteren sollten Anleger in Produkte, die an mehrere Basiswerte gekoppelt sind und die lediglich der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung ausgesetzt sind, sich bewusst sein, dass das Risiko des Eintritts eines Barriereereignisses in der Regel höher ist als bei Produkten, die an einen einzelnen Basiswert oder an mehrere Basiswerte mit Korbstruktur gekoppelt sind, weil es bereits ausreicht, wenn der Wert nur eines der Basiswerte dessen Barriere unterschreitet oder dieser entspricht, damit ein Barriereereignis ausgelöst wird.

Die Zahlung eines Zusatzbetrags an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt unter der Bedingung, dass der Zusatzbetragsschwellenwert an dem zu dem Zusatzbetragszahlungstag gehörigen Beobachtungstag nicht verletzt wurde. Der Zusatzbetragsschwellenwert gilt als verletzt, wenn der Wert mindestens eines Basiswertes an einem massgeblichen Zusatzbetragsbeobachtungstag den Zusatzbetragsschwellenwert unterschreitet. Die Zahlung jedes Zusatzbetrags hängt somit von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Wenn die Zahlung eines Zusatzbetrags nicht an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt, wird die Zahlung eines solchen Zusatzbetrags auf den ersten nachfolgenden Zusatzbetragszahlungstag verschoben (und zusätzlich zu dem massgeblichen an diesem Tag fälligen Zusatzbetrag gezahlt), in Bezug auf den an einem der massgeblichen Beobachtungstage der Zusatzbetragsschwellenwert nicht verletzt wurde. Wurde der Zusatzbetragsschwellenwert jedoch an einem betreffenden Beobachtungstag in Bezug auf jeden Zusatzbetragszahlungstag verletzt, so erfolgt zu keinem Zeitpunkt eine Zahlung von Zusatzbeträgen. Darüberhinaus gilt: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts werden Zusatzbeträge, die ansonsten nach dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung fällig geworden wären, nicht mehr gezahlt.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ungewiss ist, da der Eintritt eines Triggerereignisses von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig ist. Nach Eintritt eines Triggerereignisses werden die Produkte zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Bei einer ungünstigen Wertentwicklung der Basiswerte werden diese Produkte unter Umständen erst am Finalen Rückzahlungstag zurückgezahlt. Darüber hinaus (i) wird der Marktwert dieser Produkte in der Regel nicht wesentlich über den Trigger-Rückzahlungsbetrag steigen, und (ii) entstehen den Anlegern in diese Produkte unter Umständen zusätzliche Transaktionskosten für die Wiederanlage der bei vorzeitiger Rückzahlung ausgekehrten Beträge, wobei die Konditionen einer solchen Wiederanlage unter Umständen ungünstiger sein können als die ursprüngliche Anlage des Anlegers in die Produkte.

Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass bei Eintritt eines Triggerereignisses Zusatzbeträge, die ansonsten nach dem Trigger-Rückzahlungstag fällig gewesen wären, nicht mehr gezahlt werden.

Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Risiken, die sich aus der ESG-Produktklassifikation ergeben
Jedem Produkt kann eine der folgenden ESG-Produktklassifizierungen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data") (die "**ESG-Produktklassifikationen**"). Die ESG-Produktklassifikation, die den Produkten zugewiesen werden kann, basiert auf dem ESG Anlagerahmenwerk (für eine Beschreibung siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen - ESG-Produktklassifikation" unten) und der darin dargelegten proprietären ESG-Rating-Methodologie. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es keine einheitlichen und allgemein anerkannten Methoden und Messgrössen zur Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit von Anlageprodukten wie den Produkten gibt. Da es derzeit keine einheitliche und allgemein anerkannte Definition von ESG-Faktoren und keine einheitliche und allgemein anerkannte Methodologie und Messgrössen gibt, kann es sein, dass die ESG-Produktklassifikation und/oder das ESG Anlagerahmenwerk nicht den spezifischen Präferenzen, Erwartungen oder Zielen der Anleger in Bezug auf die Nachhaltigkeit eines Produkts entspricht. Die einem Produkt zugewiesene ESG-Produktklassifikation und jede Änderung dieser Klassifikation kann sich negativ auf

die Bewertung eines solchen Produkts auswirken. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass das Produkt die von der Emittentin bei der Zuweisung der ESG-Produktklassifikation berücksichtigten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Zielsetzungen erreicht. Da es derzeit keine einheitlichen Marktstandards sowie keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition von ESG-Faktoren, -Methodologien und -Messgrössen gibt, kann es zu erheblichen Unterschieden zwischen der ESG-Produktklassifikation des Emittenten und den einem Produkt von Dritten zugewiesenen nachhaltigkeitsbezogenen Ratings kommen, insbesondere aufgrund einer abweichenden Gewichtung bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Kriterien oder einer anderen Zuordnung zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsziel. Die Vorschriften und Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit können sich entwickeln und ändern. Dies kann zu einer Abweichung zwischen der ESG-Produktklassifikation der Emittentin zum Zeitpunkt der Emission und den geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen und/oder Marktstandards hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung des Produkts führen. Die einem Produkt von der Emittentin zugewiesene ESG-Produktklassifikation basiert auf einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung der Emittentin und des jeweiligen Basiswerts zum Zeitpunkt der Emission des Produkts. Das Produkt kann die jeweilige ESG-Produktklassifikation aufgrund zukünftiger Ereignisse, wie z.B. einer Verschlechterung des Nachhaltigkeitsratings der Emittentin und/oder des Basiswertes/der Basiswerte, verlieren. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, den Anleger über etwaige Änderungen der ESG-Produktklassifikation und/oder des ESG Anlagerahmenwerk zu informieren.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2023), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: http://derivatives.juliusbaer.com; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

ESG-Produktklassifikation: Die Emittentin kann für ein Produkt eine ESG-Produktklassifikation auf der Grundlage des ESG Anlagerahmenwerk von Julius Bär (das " ESG Anlagerahmenwerk", abrufbar unter https://www.juliusbaer.com/fileadmin/legal/julius-baer-esg-investment-framework-de.pdf) vornehmen, indem sie ihre eigene ESG-Rating-Methodologie (die "ESG-Rating-Methodologie") anwendet, die bestimmte umwelt-, sozial- und/oder staatlich bezogene Kriterien in Bezug auf die Emittentin und den jeweiligen Basiswert berücksichtigt. Die ESG-Klassifikation basiert derzeit auf einem proprietären Klassifikationsmodell, da es keine gesetzliche Definition eines "nachhaltigen strukturierten Produkts" und keine allgemein anerkannten Messgrössen für die Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit strukturierter Produkte gibt. Bei der ESG-Produktklassifikation der Emittentin handelt es sich um interne Richtlinien der Emittentin, die keinen gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz oder der Europäischen Union unterliegen und nicht von einer Aufsichtsbehörde überprüft oder bestätigt werden. Das ESG Anlagerahmenwerk und die darauf basierende ESG-Produktklassifikation werden weiterentwickelt und können in Zukunft Änderungen unterliegen. Den Produkten können eine der folgenden ESG-Produktklassifikationen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data"). Traditionelle Anlagen sind Instrumente, deren Zweck ausschliesslich in der Erzielung einer finanziellen Rendite besteht und die daher die Kriterien für "Nachhaltigkeit" oder "Verantwortungsvoll" nicht erfüllen. Der Emittent hat jedoch Finanzinstrumente, die bestimmte ökologische, soziale und staatliche Grundsätze schwerwiegend verletzen, generell ausgeschlossen. Verantwortungsvolle Investitionen weisen bestimmte positive ESG-Merkmale auf und erfüllen die Standards, die als "nicht signifikant schädigend" definiert sind, erfüllen jedoch nicht die Kriterien für Nachhaltigkeit. Nachhaltige Anlagen sind Instrumente, die sich durch die höchsten Nachhaltigkeitsstandards auszeichnen und somit die höchsten ESG-Bewertungen von Julius Bär erhalten. Nachhaltige Anlagen versuchen, finanzielle Gewinne zu erzielen und gleichzeitig ein Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen. Erfüllt ein Produkt die Screening-Kriterien nicht, weil es bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) massiv verletzt, wird es als "ESG-Risiko" eingestuft. Produkte, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um eine Bewertung vorzunehmen, oder die den Rahmen der Methodologie sprengen, wie z. B. Produkte, die als neutral gelten und keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, werden als "Keine Angaben" gekennzeichnet. Im Rahmen der ESG-Rating-Methodologie werden sowohl die ESG-Klassifikation des Emittenten als auch die ESG-Klassifikation des jeweiligen Basiswerts für die Gesamtklassifikation des ESG-Produkts herangezogen. Zur Bestimmung der ESG-Produktklassifikation wendet die Emittentin einen "Worst-of"-Ansatz an. Bei diesem Ansatz wird der niedrigere Wert aus (i) der Einstufung des Basiswerts und (ii) der ESG-Einstufung des Emittenten ausgewählt. Der "Worst-of"-Ansatz wird auch bei einem Produkt mit mehreren Basiswerten angewandt. Danach ist das niedrigste ESG-Rating der relevanten Basiswerte für das Gesamt-ESG-Rating des Basiswerts ausschlaggebend. Eine detailliertere Beschreibung des ESG Anlagerahmenwerk und der ESG-Rating-Methodologie finden Sie im Abschnitt "III. Grundlegende Beschreibung

der Produkte - ESG-Produktklassifikation" des Basisprospekts. Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken werden im Abschnitt "III. Bedeutende Risiken für den Anleger" oben und im Abschnitt "II. Risikofaktoren - 6.6 Allgemeine Risiken hinsichtlich der ESG-Produktklassifikationen bis 6.9 Risiken von Änderungen der ESG-Produktklassifikationen" im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse
Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)58 888 8181
E-Mail derivatives@juliusbaer.com
Internet derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2026
Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.